

<i>Betreff</i> 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für den Bereich Nordstern, Steinberg a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 26.05.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt:

- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Die Stellungnahmen aus der frühzeitige Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:
- siehe Anlage-

- b) Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird gebilligt

oder

wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

.....

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

..... waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen

oder:

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:
Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

Zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (und parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.11) ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Anlagen:

Abwägungstabelle

41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Nordstern, Entwurf

**Gemeinde Steinberg: Bebauungsplanes Nr. 11 „Nordstern“ und
41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche
Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

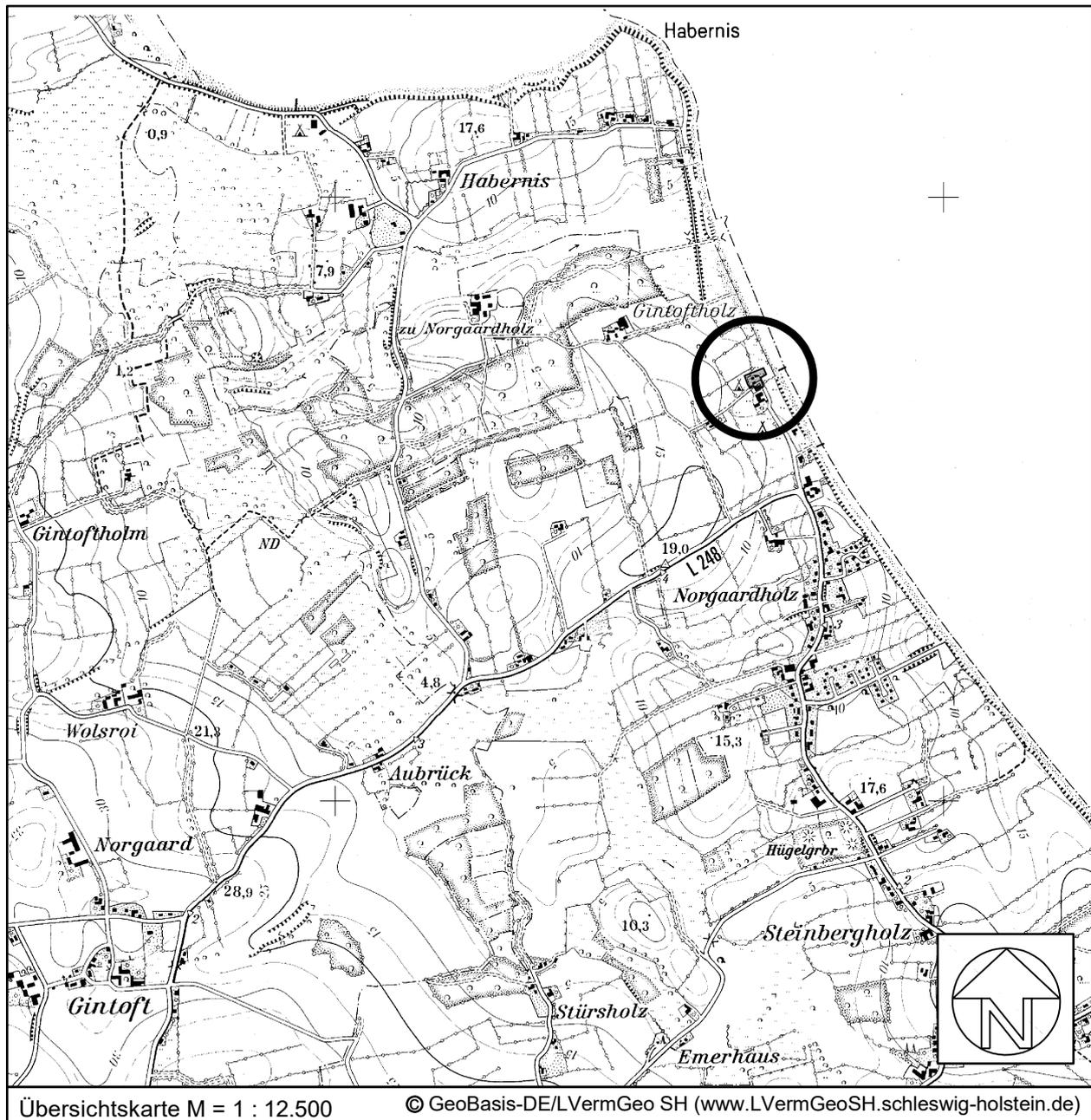
Eingang	Stellungnahme	Bewertung
1. Behörden / Träger öffentlicher Belange		
Kreis Schleswig-Flensburg 14.06.2013	<p><u>FD Wasserwirtschaft:</u> keine grundsätzlichen Bedenken; wenn für die geplanten Gebäude eine Sockelhöhe von NN +3,50 m eingehalten wird, sollte ein ausreichender Hochwasserschutz gegeben sein.</p> <p><u>FD Natur und Umwelt:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Flensburger Förde ist Natura 2000 Gebiet. Aus diesem Grunde ist zur Bauleitplanung im Umweltbericht eine Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung vorzunehmen. 2. Das Vorhaben liegt vollumfänglich im LSG Flensburger Förde und ebenso innerhalb des 100 m Schutzstreifens an Gewässern gem. § 35 LNatSchG. 3. Es tangiert küstenlinienseits eine Hauptverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. <p>Aus diesen Gründen kann an dieser Stelle in dem LSG lediglich einer Entwicklung zugestimmt werden, deren nördliche Ausrichtung die Bestandssituation nicht überschreitet und deren östliche Ausdehnung sich auf einer Linie entlang der nördlichen Verlängerung der Straße „Nordstern“ über die bestehenden Gebäudestirnseiten hinweg erstreckt. Insoweit sollte das skizzierte 3. Baugrundstück, was zusätzlich aus Hochwasserschutzgründen aufzufüllen wäre und den Eingriff erheblicher ausfallen lassen würde, im hinteren westwärtigen Bereich des Gebäudebestandes untergebracht oder ggf. darauf verzichtet werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>
Archäologisches Landesamt 04.06.2013	<p>„... wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind gem. § 14 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.“</p>	<p>Kenntnisnahme; der Hinweis wird in die Begründung des B-Planes aufgenommen; der Vorhabenträger wird informiert.</p>

<p>WSV 03.06.2013</p>	<p>Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung und Erweiterung des B-Planes habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Zur Wahrung meiner Belange bitte ich Folgendes in den Plan aufzunehmen: Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gem. § 34 Abs. 4 WaStrG weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern. Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig. Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein. Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Der Hinweis wird aufgenommen.</p>
<p>LLUR Untere Forstbehörde 04.06.2013</p>	<p>Waldflächen im Sinne des § 2 Abs. 1 LWaldG sind nicht berührt. Von der unteren Forstbehörde wahrzunehmende öffentliche Belange der Forstwirtschaft sind somit nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>LLUR Technischer Umweltschutz 29.05.2013</p>	<p>Gegen das o.a. Planvorhaben bestehen bezüglich des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken. Hinweise sind nicht mitzuteilen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>LKN – SH 18.06.2013</p>	<p>Im Hinblick auf die Belange der Küstensicherung und des Hochwasserschutzes äußere ich zu der vorliegenden Bauleitplanung folgende Bedenken und Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bauverbote gem. § 80 (1) bestehen nicht 2. Hinweis, dass Teile der Plangebiete im hochwassergefährdeten Bereich liegen und eine potentielle Überflutungsgefährdung in Folge von Ostseehochwasser für den räumlichen Geltungsbereich besteht. Nach Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) werden die Bereich unter NN + 3m entsprechend Art. 5 der Richtlinie als potentiell signifikantes Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen. Die Niederungsbereiche unter NN +3,0 m im überplanten Bereich sind für die Ausweisung als potentiell signifikantes Hochwasserrisikogebiet vorgesehen. Entsprechende Darstellung sollten im F-Plan aufgenommen werden. 3. Zur Minimierung der Hochwassergefahren wird für bauliche Anlagen oder die Nutzung von baulichen Anlagen in hochwassergefährdeten Gebieten an der Ostsee die Einhaltung folgender Grundsätze empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> - Räume mit Wohnnutzung auf min. NN + 3,50 m, - Verkehrs- und Fluchtwege auf min. NN + 3,00 m, - Räume mit gewerblicher Nutzung auf min. NN + 3,0 m, 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu 1.: Kenntnisnahme Zu 2.: Kenntnisnahme und Berücksichtigung; das potentiell signifikante Hochwasserrisikogebiet wird in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen</p> <p>Zu 3.: Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

	<p>vorfluter der Wasser- und Bodenverbände sind für Abflüsse aus unversiegelten Flächen ausgelegt und werden zunehmend durch Abflussspitzen aus versiegelten Flächen belastet.</p> <p>Für den Fall einer <u>Einleitung von Niederschlagswasser</u> aus versiegelten Flächen in den Vorfluter H 6 des Wasser- und Bodenverbandes Lippingau wird eine hydraulische Drosselung (Regenrückhalt) gefordert.</p> <p><u>Stoffliche Belastung:</u> Bei jedweder Einleitung von Niederschlagswasser in die Verbandsvorfluter ist sicher zu stellen, dass keine Nähr- oder Schadstoffe in das Gewässernetz gelangen. Jegliche Beeinträchtigungen des Gewässers, auch während der Bauzeit sind dringend zu vermeiden.</p>	Kenntnisnahme; der Vorhabenträger wird informiert
Deutsche Telekom 19.06.2013	Belange der Telekom sind nicht berührt	Kenntnisnahme
3. Landesplanung		
Ministerpräsident SH -Landesplanung- 13.03.2013	<p>„...In der Gesamtschau stelle ich fest, dass Ziele der Raumordnung, die dem Planungsvorhaben bereits von vornherein bzw. grundsätzlich entgegenstehen, derzeit nicht erkennbar sind. Vor dem Hintergrund der vorstehend umrissenen Aspekte muss der Fortgang der Planung jedoch an verschiedene Voraussetzungen (im Sinne raumordnerischer Maßgaben) geknüpft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit den zuständigen Fachbehörden ist zu klären, ob und ggf. inwieweit den naturschutzfachlichen und den küstenschutzrechtlichen Aspekten hinreichend Rechnung getragen werden kann. Dies gilt auch im Hinblick auf Frage, ob die aufgrund des Hochwasserrisikos für die hochbaulichen Maßnahmen zum Teil erforderlichen Aufschüttungen aus naturschutzrechtlicher Sicht überhaupt genehmigungsfähig sind. - Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu Ferienhäusern / Ferienwohnungen (LEP Ziffer 3.7.3 Abs. 4). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein nachvollziehbares und tragfähiges Nutzungs- und Betreiberkonzept, da aufgrund der Sensibilität des Vorhabensstandortes nur eine gewerblich-touristische Nutzung mit positiven Effekten für das Gemeinwesen in Betracht kommen kann. In der Vergangenheit hat sich vielerorts gezeigt, dass eine gewerblich-touristische Ferienwohnung allein über bauplanungsrechtliche Festsetzungen nicht dauerhaft zu sichern ist. Deshalb muss durch öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Instrumente (z.B. Nutzungs- und Betreiberkonzepte, vertragliche Regelungen, Baulasten, Grundbucheintragungen) die gewerblich-touristische Nutzung nachhaltig gesichert werden; insbesondere ist der Entstehung von Zweitwohnsitzen und Wochenendnutzungen entgegenzuwirken. Das gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der nur sehr kleinteiligen Entwicklung. <p>Aus Sicht des Innenministeriums, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städte-</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>

	<p>baurecht werden ergänzend folgende Hinweise/ Anmerkungen gegeben: ... Die städtebaulich isolierte Außenbereichslage und das landschaftlich sensible Umfeld des Vorhabens erfordern die dezidierte Darlegung eines an sich tragfähigen touristisch-gewerblichen Nutzungsansatzes einer Ferienhausvermietung. Zudem ist die konkrete Einbindung des Vorhabens in den bestehenden Rahmen des vorhandenen Bestandes touristischer Nutzungen darzustellen</p> <p>Das Vorhaben erfordert zudem die hinreichende Abarbeitung der naturschutzfachlichen Belange schon auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Aufstellung eines Bebauungsplanes.</p>	<p>Kenntnisnahme, der Vorhabenträger wird informiert</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>
<p>Ministerpräsident SH -Landesplanung- 24.06.2013</p>	<p>– Verweis auf die Stellungnahme vom 13.03.2013 bzgl. Planungsanzeige ... Aufgrund des derzeitigen Planungs- und Informationsstandes ergibt sich keine vom Tenor der v.g. Stellungnahme abweichende Beurteilung; insoweit ist eine abschließende landesplanerische Stellungnahme weiterhin nicht möglich. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, dass meine im Grundsatz positive Einschätzung vom 13.03.2012 an raumordnerische Maßgaben geknüpft ist. Den aktuell vorliegenden Unterlagen ist jedoch nicht zu entnehmen, ob und ggf. inwieweit den seinerzeit aufgezeigten Aspekten bereits Rechnung getragen wurde. Darüber hinaus halte ich es für erforderlich, die verbindliche Bauleitplanung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzustellen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>

Bearbeitet: Camilla Grätsch, GR Zwo Planungsbüro



Gemeinde Steinberg

41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Nordstern

ENTWURF

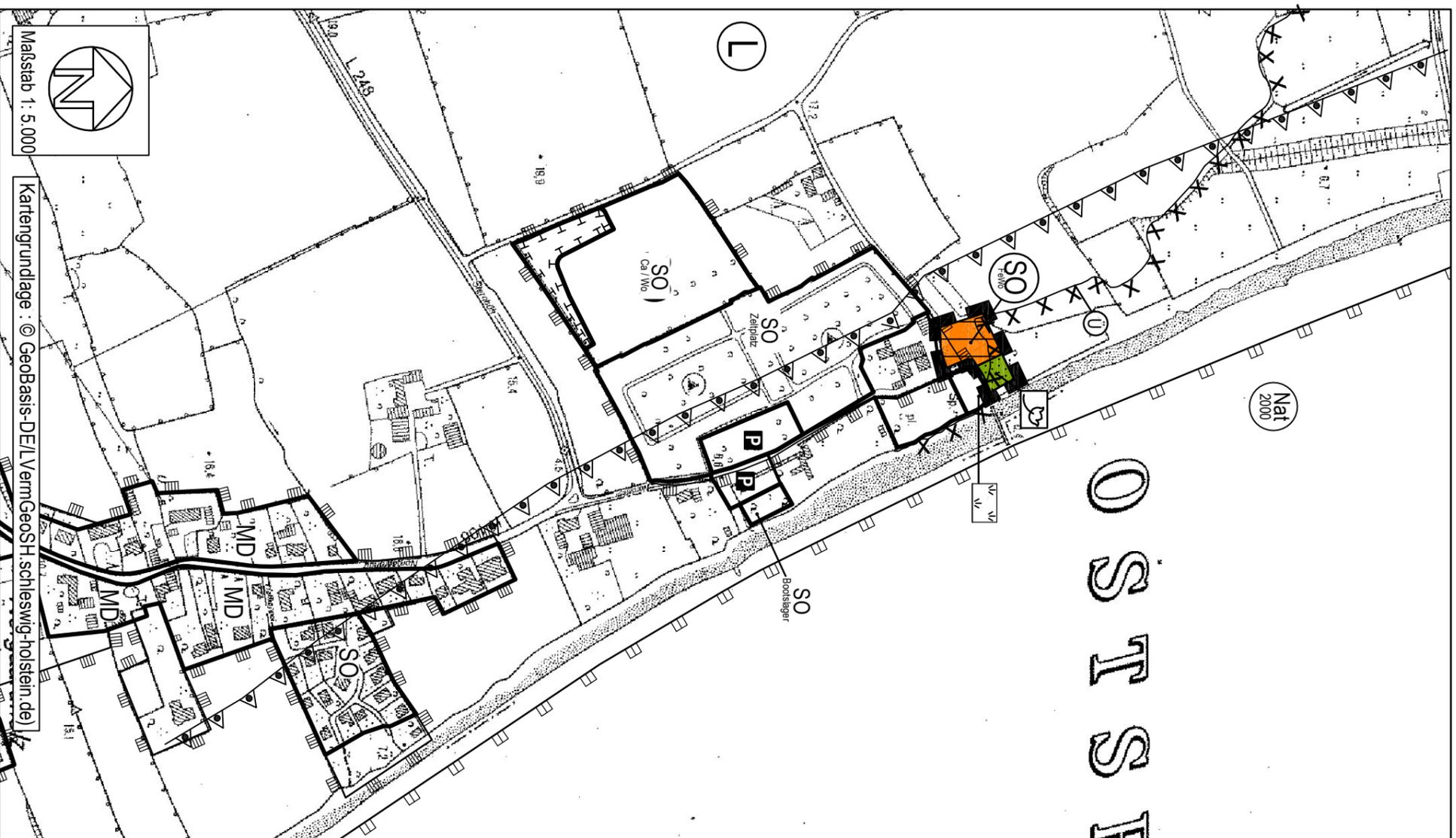
Mai 2017



**PLANUNGSBÜRO
FÜR STADT UND REGION**
CAMILLA GRÄTSCH • SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG
FON 0461 • 254 81 FAX 0461 • 263 48 INFO@GRZWO.DE

Raum für Verfahrensvermerke



Planzeichenerklärung



Sondergebiete, die der Erholung dienen: (§ 10 BauNVO)
Ferienwohnen

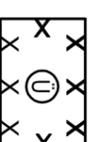


Grünfläche: Gartenland (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 41. Änderung des gemeinsamen Flächen-nutzungsplanes der Gemeinden des Amtes Steinbergkirche für den Bereich Nordstern

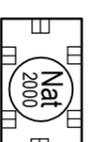
Nachrichtliche Übernahmen (z.T. außerhalb der Geltungsbereiche)



Grenze des potentiell signifikanten Hochwasserrisikogebietes (unter NHN +3,00 m)

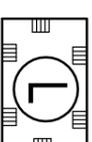


Grenze des Gewässerschutzstreifens (150 m) (§ 35 LNatSchG)



Natura 2000: Europ. Vogelschutzgebiete.

FFH Gebiete (§ 22 LNatSchG)



Landschaftsschutzgebiet "Flensburger Förde" (§ 15 LNatSchG)

- ENTWURF - Mai 2017

Gemeinde Steinberg:

**41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungs-
planes der Gemeinden des (ehemaligen) Amtes
Steinbergkirche für den Bereich Nordstern**

Maßstab 1: 5.000



Kartengrundlage : © GeoBasis-DE/LVermGeoSH.schleswig-holstein.de

1. Lage und Umfang des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Nordosten der Gemeinde Steinberg nördlich der Straße Nordstern in unmittelbarer Nähe der Geltinger Bucht. Es umfasst einen Teil des Flurstücks 230, Flur 2, Gemarkung Gintoft mit dem bestehenden Wohngebäude, Garage und zwei Gartenhäusern. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

2. Planungserfordernis / Anlass der Planung

Die Vorhabenträgerin betreibt auf ihrem Grundstück derzeit eine Ferienwohnung im Untergeschoss des bestehenden Wohngebäudes. Aufgrund der guten Nachfrage ihrer in unmittelbarer Wassernähe gelegenen Ferienwohnung möchte sie auf dem Grundstück das Angebot an Ferienwohnungen erweitern. Geplant sind zwei Ferienhäuser im Bereich der abgängigen Gartenhäuser.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1974. Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit dieser Planung möchte die Gemeinde Steinberg den touristischen Standort Norgaardholz durch Erweiterung des Beherbergungsangebotes stärken.

Diese 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben an diesem Standort zu schaffen. Parallel erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB Nr. 10 „Nordstern“. Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanungen wurden am 07.05.2013 gefasst.

3. Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan 2010 (LEP)

Laut LEP liegt die überplante Fläche im Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft sowie im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Die Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen (LEP S. 113).

In den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung soll eine gezielte Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Hinsichtlich der touristischen Nutzung soll dabei vorrangig auf den vorhandenen Strukturen aufgebaut werden (LEP S. 89).

Regionalplan

Auch nach dem Regionalplan für den Planungsraum V liegt die Gemeinde Steinberg in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung und grenzt küstenlinienseits an ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Steinberg kennzeichnet das Plangebiet als Siedlungsbiotop (Streusiedlung, Einzelhof). Eignungsflächen für die Siedlungsentwicklung sind im Landschaftsplan an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Masterplan Tourismus für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht

Im Jahr 2015 wurde für das Amt Geltinger Bucht der Masterplan Tourismus erarbeitet. Im Rahmen des Masterplans erfolgte die detaillierte Bestandsaufnahme der touristischen Daten, sowie der touristischen Infrastruktur. Es wurde die Bewertung des Raumes nach tourismusbezogenen Kriterien und die Bildung von Raumkategorien zur Entwicklung für die amtsweite Abstimmung von touristischen Infrastrukturplanungen.

Von den 16 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht liegen neun Gemeinden an der Ostsee. Entlang der Küste finden sich der Hauptanteil der Übernachtungsmöglichkeiten und der Großteil der Betten. Der Großteil des Beherbergungsangebots im Amtsgebiet wird durch Ferienwohnungen und Ferienhäuser gedeckt. Im Jahr 2015 wurden in Steinberg 65 Ferienwohnungen/ -häuser verzeichnet. Anbieter von Ferienwohnungen, -häusern sind überwiegend private Vermieter. Die kleinteilige Struktur des Übernachtungsangebots mit ihrer Vielfalt wird als eine besondere Stärke des Untersuchungsraums gesehen. Zugleich ist aufgrund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren mit der Aufgabe von etlichen Übernachtungsangeboten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung von Ferienwohnen mit qualitativ hochwertigen Angeboten von großer Bedeutung für die touristische Entwicklung des Raumes.

Die Bestandsaufnahme bestätigt die hohe touristische Bedeutung des anerkannten Erholungsortes Steinberg. Die Tourismusintensität lag im Jahr 2013 mit 44.738 Übernachtungen¹ / 1.000 Einwohner weit über dem Durchschnitt (Kreis SL-FL 5.925, Land SH 8.809) und an vierter Stelle der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht. Die Kennzahlen weisen für die Gemeinde Steinberg zudem eine überdurchschnittlich hohe Verweildauer (= 5 Tage) auf.

Der Geltungsbereich liegt am Rand der Kernattraktion „Strand und ländliche Erholung“ und in unmittelbarer Nähe zur Kernattraktion „Naturerleben“.

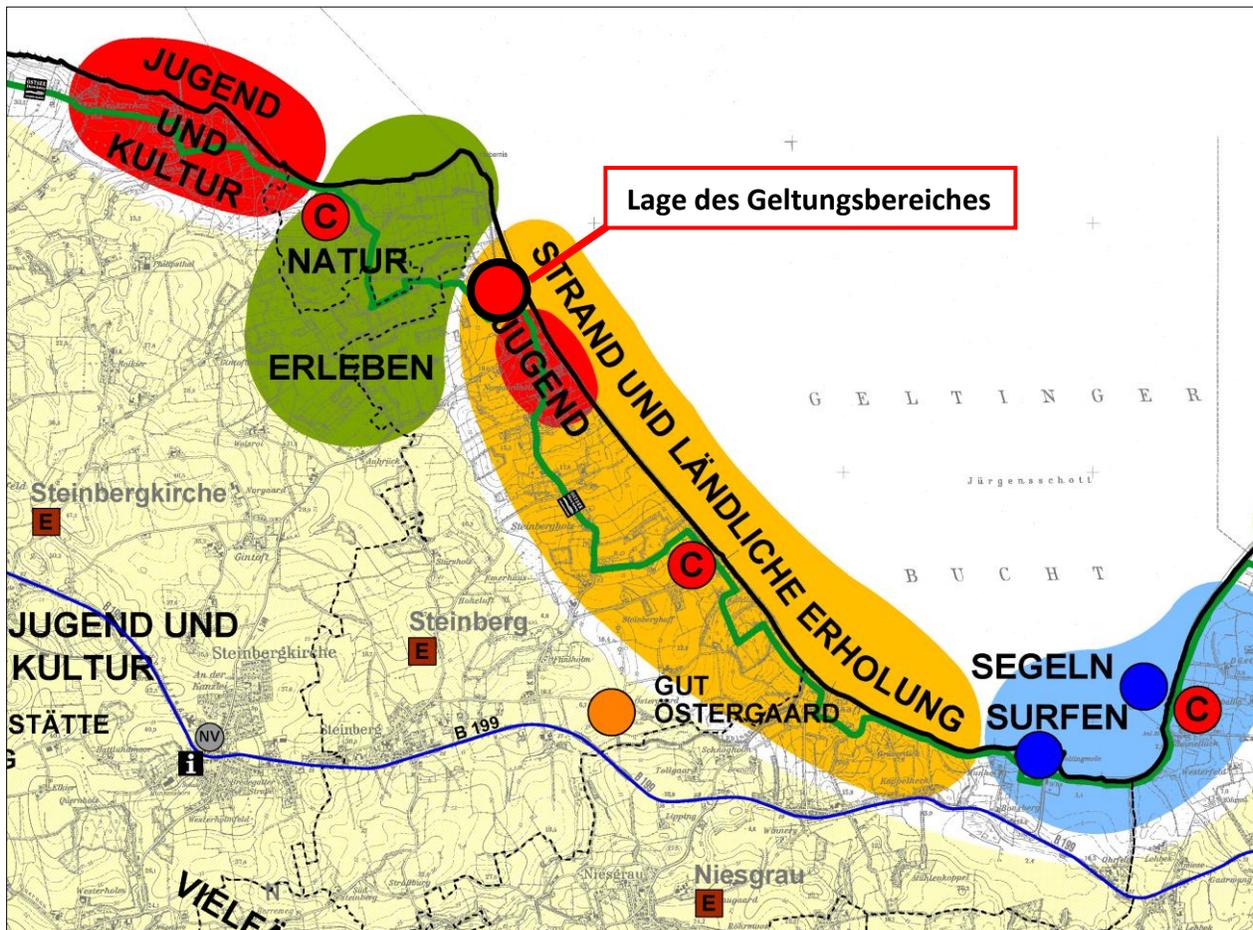
Das Plangebiet hat direkten Zugang zum Strand und liegt in unmittelbarer Nähe der Seebadeanstalt (DLRG). Der angrenzende Campingplatz ist als überregional bedeutsamer touristischer

¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein STATISTISCHER BERICHT Kennziffer: G IV 1 - j 13 SH: Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013

Standort mit Entwicklungspotential beschrieben. Hundestrand und Angelmöglichkeiten sind vorhanden.

Es besteht ein direkter Anschluss an das überörtlich bedeutsame Wegenetz mit dem Fernradwanderweg „Ostseeküstenradweg“ sowie an den regionalen Wanderweg „Fördesteig“, der von der dänischen Grenze bis nach Falshöft führt. Im Bereich der angrenzenden Kernattraktion „Naturerleben“ mit dem Naturerlebnisangebot im Habernisser Mors besteht Einstieg in die ausgeschilderten Rundwanderwege.

Auszug „Plan Kernattraktionen und raumbedeutsame Angebote“



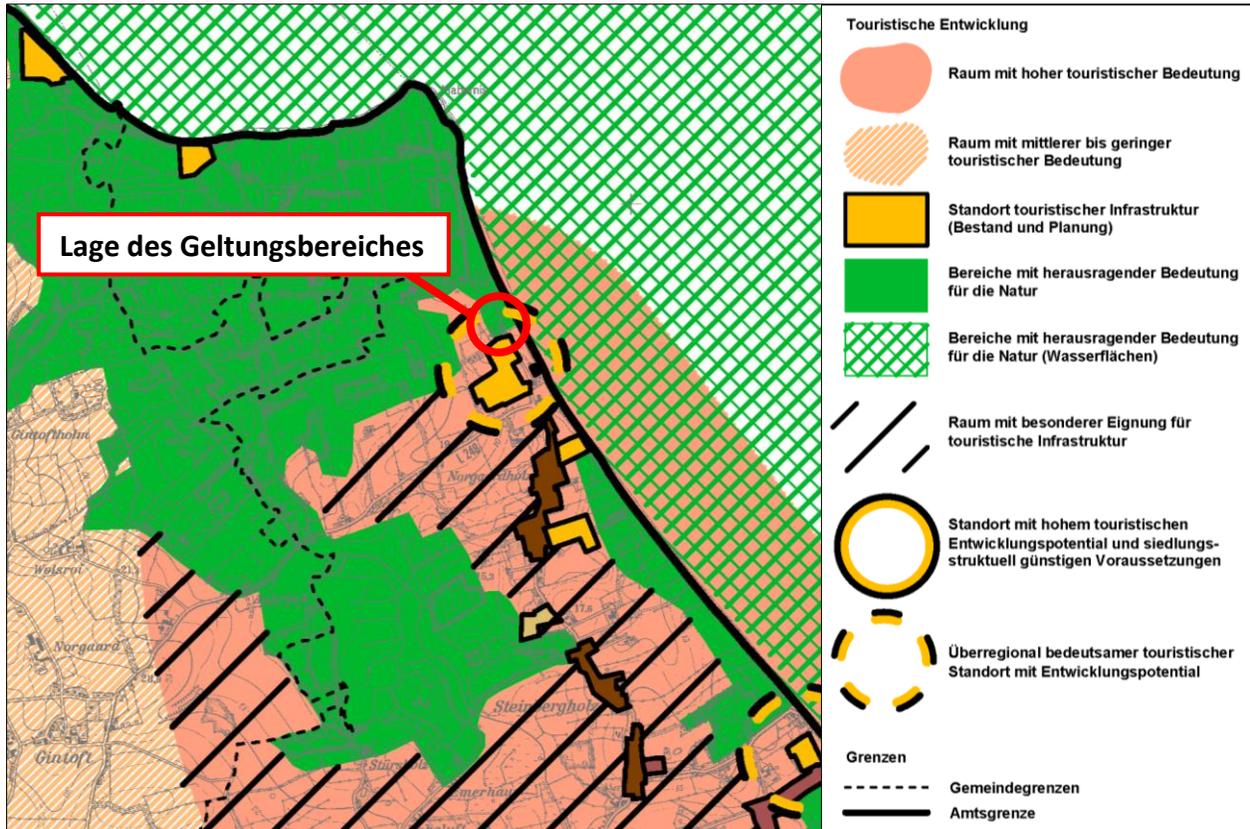
Quelle: Planungsgruppe Plewa - Masterplan Tourismus Amt Geltinger Bucht (2015)

Das Plangebiet liegt innerhalb des Küstenstreifens mit hoher touristischer Bedeutung. Im Masterplan wurde entlang der Küste zwischen Steinberg bis Maasholm ein „Raum mit besonderer Eignung zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur“ definiert.

Im Rahmen des Masterplans wurde eine Bedarfsabschätzung zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur vorgenommen. Für den Bereich der Ferienwohnungen und Ferienhäuser wird Bedarf in der Entwicklung zusätzlicher Angebote von hoher Qualität in attraktiven Lagen gesehen. Das geplante Vorhaben fügt sich somit in die im Masterplan aufgezeigten Zielsetzungen ein.

Das Plangebiet liegt im Bereich mit herausragender Bedeutung für die Natur sowie in Teilen im Gebiet mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko. Diese Rahmenbedingungen sind bei Konkretisierung der Planung zu berücksichtigen.

Auszug „Plan Entwicklung der touristischen Infrastruktur“



Quelle: Planungsgruppe Plewa - Masterplan Tourismus Amt Geltinger Bucht (2015)

4. Nutzungskonzept

Die Vorhabenträgerin ist als Vermieterin einer Ferienwohnung auf ihrem Grundstück tätig. Die Ferienwohnung mit ca. 120 m² für bis zu 6 Personen befindet sich im Erdgeschoss des vorhandenen Wohngebäudes (Nordstern 6).

Den Mietern der Ferienwohnung stehen Fahrräder, ein Boot mit Außenbordmotor/Segeljolle sowie ein Bootsliegeplatz zur Verfügung. Zur Außenausstattung gehören Liegewiese mit Liegen und Sitzecke, Grillplatz und hauseigene Strandkörbe. Die Ferienwohnung wird von der Vorhabenträgerin über die website² der Ferienwohnung vermarktet.

² www.ferienwohnung-ernst.de

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des touristischen Schwerpunktes der Gemeinde Steinberg mit der Seebadeanstalt (DLRG) und nördlich des Campingplatzes Norgaardholz mit seinen Freizeitflächen (Spielwiese und Spielplatz). In direkter Nachbarschaft befinden sich außerdem ein Wohnmobilstellplatz und Versorgungseinrichtungen wie Gastronomie, Kiosk.

Um die Angebotsbreite an dem bereits touristisch geprägtem Standort zu vergrößern, sind zwei eingeschossige Ferienhäuser für bis zu 6 Personen geplant. Die Grundfläche eines Ferienhauses beträgt ca. 130 m², die Wohn- und Nutzfläche ca. 78 m² zzgl. 5 m² Abstellraum.

Das natürliche Gelände fällt im Bereich des östlichen Ferienhauses auf bis zu + 2,75 m NHN ab, so dass in diesem Bereich Maßnahmen erforderlich werden, um ein Erdgeschossniveau von + 3,50 m NHN (Hochwasserschutz) zu erreichen.

Das Grundstück ist über die Straße Nordstern erschlossen. Die Stellplätze für die Ferienhäuser sollen im Anschluss an den vorhandenen Garagenbau gebündelt werden und über eine separate Zufahrt westliche des vorhandenen Wohngebäudes erreichbar sein.

5. Darstellungen im Flächennutzungsplan

Mit der Darstellung des „Sondergebietes Ferienwohnen“ wird die bestehende Nutzung des Grundstückes gesichert und die maßvolle Entwicklung ermöglicht. Über den Bestand hinaus wird die Errichtung weiterer Ferienhäuser ermöglicht.

Dargestellt wird daher ein Sondergebiet, das der Erholung dient nach § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnen“. Die weitergehende Konkretisierung der Zweckbestimmung erfolgt über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 10 „Nordstern“, der parallel zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird.

Die Freiflächen des Geländes werden als private Grünfläche – Gartenland dargestellt.

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Landschaftsschutzgebiet

Die baulichen Flächen für das Vorhaben liegen zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Flensburger Förde“. Der südliche Bereich des Plangebiets (bestehendes Wohngebäude) ist ausgenommen.

Die Entwicklung an dieser Stelle im Landschaftsschutzgebiet ist unter der getroffenen räumlichen Beschränkung der Baugrenzen seitens des Fachdienstes Natur und Umwelt in Aussicht gestellt (Stellungnahme vom 14.06.2013).

Schutzstreifen an Gewässern

Der Geltungsbereich liegt vollumfänglich innerhalb des 150 m Schutzstreifens an Gewässern gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG i.V.m. § 61 BNatSchG. Mit Stellungnahme vom 14.06.2013 hatte die Untere Naturschutzbehörde dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt.

Hochwasserschutz

Zur Umsetzung der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ – Hochwasserrichtlinie – 2007/60/EG sind alle Bereiche unter NHN + 3,00 m entsprechend Art. 5 der Richtlinie als potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen. Der nördliche Teil des Geltungsbereichs liegt innerhalb des potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebietes. In den nicht durch Landesschutzdeiche geschützten potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebieten sollen gemäß Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2012 folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Verkehrs- und Fluchtwege auf mind. NHN + 3,00 m,
- Räume mit Wohnnutzung auf mind. NHN + 3,50 m,
- Räume mit gewerblicher Nutzung auf mind. NHN + 3,00 m,
- Lagerung wassergefährdender Stoffe auf mind. NHN + 3,50 m.

Schifffahrt

Hinsichtlich der Belange der Schifffahrt ist Folgendes zu berücksichtigen:

Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz weder durch ihre Ausstattung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen o.a. irreführen oder behindern. Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtzeichen ist unzulässig.

Von der Wasserstraße aus sollen laut Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vom 03.06.2013 ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein.

Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Denkmalschutz

Das Archäologische Landesamt sieht laut Stellungnahme vom 04.06.2013 keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung.

6. Erschließung

Das Plangebiet ist erschlossen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Straße Nordstern. Die Ver- und Entsorgung soll über die vorhandenen Netze erfolgen.

7. Natur und Landschaft

Zu der F-Plan-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Im Umweltbericht sind die dort ermittelten Belange des Umweltschutzes und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die Planung zwar Eingriffe zum Teil geringen Ausmaßes in Schutzgüter (Boden, Wasser, Pflanzen, Orts- und Landschaftsbild) vorbereitet werden, dass diese aber durch die i.S. einer geordneten Entwicklung getroffenen planerischen Regelungen ausgeglichen werden können und insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu gewärtigen sind. Somit ist das mit der Planung verfolgte Ziel der Darstellung eines Sondergebietes, das der Erholung dient – Ferienwohnen – und einer Grünfläche – Gartenland – mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar.

8. Umweltbericht

8.1. Einleitung

8.1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Die 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für das Gebiet „Nordstern“ in Norgaardholz verfolgt das Ziel der Festsetzung einer Fläche, auf der der Neubau von zwei Ferienhäusern erfolgen kann.

Im Plangebiet ist die Darstellung eines Sondergebietes das der Erholung dient – Ferienwohnen – sowie einer Grünfläche – Gartenland – im östlichen Teil des Plangebietes vorgesehen.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 0,25 ha.

Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des B-Planes Nr. 11.

8.1.2. Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Die relevanten Fachgesetze wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet. Hierzu gehören insbesondere

- das Landesnaturschutzgesetz (u.a. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 8-11)
- das Baugesetzbuch (u.a. Berücksichtigung umweltschützender Belange in der Abwägung nach §1a)

Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der westliche Teil des Plangebietes ist in der Bestandskarte des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinberg (2005) als Streusiedlung, der östliche Teil als Grünlandfläche dargestellt.

In der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes sind keine konkreten Entwicklungsziele für das Plangebiet und seine Umgebung benannt.

8.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

8.2.1. Bestand und Bewertung

Schutzgut Boden

Entsprechend der Zusammensetzung der Endmoräne sind die vorherrschenden Bodenarten im Gemeindegebiet von Steinberg lehmig mit variierendem Sandanteil: Sandiger Lehm (sL), stark sandiger Lehm (SL) sowie lehmiger Sand (IS) (Landschaftsplan Steinberg, 2005).

Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Fläche für Landwirtschaft erhöht sich der Versiegelungsgrad theoretisch durch die Ausweisung eines Sondergebietes Erholung – Ferienwohnen – in mittlerem Umfang. Praktisch erhöht sich der Versiegelungsgrad in geringem Umfang, da es sich um eine Gartenfläche mit zum Teil vorhandener Versiegelung handelt. Hier wird von einer geringen Erheblichkeit ausgegangen.

Die Ausweisung einer Grünfläche – Gartenland – führt gegenüber der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft nicht zu negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Schutzgut Wasser / Grundwasser

An der westlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein Vorfluter.

Durch die Ausweisung des Sondergebietes Erholung – Ferienwohnen – wird der Vorfluter nicht tangiert.

Der Versiegelungsgrad ist theoretisch durch die Ausweisung eines Sondergebietes Erholung – Ferienwohnen deutlich höher anzusetzen als bei der derzeitigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. Praktisch ist der Versiegelungsgrad jedoch nur geringfügig höher anzusetzen als bei der jetzigen Nutzung (s.o.), es kommt zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen der Wasserhaushaltsfunktionen.

Hier wird von keiner Erheblichkeit ausgegangen.

Die Ausweisung einer Grünfläche – Gartenland – führt gegenüber der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft nicht zu negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima und Luft

Sowohl großklimatisch als auch kleinklimatisch ist von keinen Besonderheiten auszugehen. Es ist von keiner Erheblichkeit auszugehen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Im Plangebiet befinden sich ein Wohngebäude, drei Nebengebäude sowie ein Garten mit Stau-

denbeeten, Gehölzen und Rasenflächen.

Durch die Ausweisung eines Sondergebietes Erholung – Ferienwohnen – kommt es theoretisch gegenüber der derzeitigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu einem Verlust von Lebensraum mit nur allgemeiner Wertigkeit. Gegenüber der tatsächlichen Nutzung als Gartenfläche kommt es nur zu einem sehr geringen Verlust von Lebensraum im unmittelbaren Bereich der Versiegelung. Ansonsten wird der Status-quo der Gartenfläche erhalten.

Die Darstellung einer Grünfläche – Gartenland – führt nicht zu einem Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Gegenüber der tatsächlichen Nutzung wird der Zustand erhalten.

Schutzgut Landschaft

Das großräumige Landschaftsbild in diesem küstennahen Bereich ist als sehr hochwertig einzuschätzen.

Kleinräumig hat das unmittelbare Plangebiet eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, da es sich um den mit Gehölzen bestandenen Garten eines Wohnhauses nahe des Strandes handelt.

Das Planungsgebiet ist zur freien Landschaft größtenteils abgeschirmt.

Die Ausweisung eines Sondergebietes Erholung – Ferienwohnen - führt theoretisch gegenüber der derzeitigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu einer Erweiterung des Siedlungsbereiches in die freie Landschaft. Praktisch ist dies jedoch nicht der Fall, da es sich bereits um ein bebautes Grundstück mit Garten handelt.

Hier wird von einer geringen Erheblichkeit ausgegangen, da die geplante Baumaßnahme Anschluss hat an die bestehende Bebauung und in einem abgeschirmten Gartenbereich liegt.

Die Darstellung einer Grünfläche – Gartenland – hat gegenüber der derzeitigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kulturgüter

Kulturgüter sind nach jetzigem Kenntnisstand im Planungsgebiet und der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Schutzgut Mensch

Durch die Ausweisung eines Sondergebietes Erholung – Ferienwohnen – ist nicht von negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.

Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches.

8.2.2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung lässt sich nur die Erhaltung des bisherigen Umweltzustandes prognostizieren.

8.2.3. Grünordnerische Zielsetzung

8.2.3.1. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung des Eingriffs

Zur Vermeidung oder Verringerung der zu erwartenden Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzungen:

- Schonender Umgang mit Grund und Boden gem. § 1 Abs. 5 BauGB
- Reduzierung der versiegelten Flächen auf das notwendige Mindestmaß (Gebäude, Erschließungsflächen).
- Stellplätze werden sickerfähig ausgestaltet

8.2.3.2. Maßnahmen zum Ausgleich

Schutzgut Boden

Der Ausgleich für das Schutzgut Boden wird über ein Ökokonto am Winderatter See realisiert.

Schutzgut Pflanzen

Als Ausgleich für 3 wegfallende Bäume werden 2 Bäume neu gepflanzt.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Pflanzung von zwei Bäumen an der östlichen Grenze des Sondergebietes.

8.2.4. Alternative Planungsmöglichkeiten

Es handelt sich um die Erweiterung einer vorhandenen touristischen Nutzung. Daher sind alternative Standorte in Anbindung an das vorhandene Hauptgebäude mit Ferienwohnung nicht in gegeben.

8.3. Zusätzliche Angaben

8.3.1. Beschreibung der bei der Umweltprüfung angewendeten Methodik

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde entsprechend dem Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht mit Stand vom 9. 12. 2013 durchgeführt.

8.3.2. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung

Da diese geplante Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen.

8.3.3. Zusammenfassung

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Es ist die Darstellung eines Sondergebietes das der Erholung dient – Ferienwohnen – geplant. Bei der vorgesehenen Darstellung als Sondergebietes das der Erholung dient – Ferienwohnen wird die Intensität der Nutzung im Hinblick auf die Versiegelung (Schutzgut Boden und Wasser) theoretisch höher anzusetzen sein als bei der derzeitigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. Praktisch ist der Versiegelungsgrad jedoch nur etwas höher anzusetzen, da die Fläche gegenwärtig mit einem Wohnhaus und drei Nebengebäuden bebaut ist. Dasselbe gilt für das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild.

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx gebilligt.

Steinberg, am

.....
- Der Bürgermeister –

Anlage
Natura 2000-Vorprüfung

Natura2000-Vorprüfung

41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für das Gebiet „Nordstern“ in Norgaardholz

Auftraggeber: Margot Ernst
Nordstern 6
24972 Steinberg

Auftragnehmer: NATURACONCEPT
Landschafts- und Freiraumplanung
Schnabe 16
24996 Sterup
Tel. 04637 - 963543
Fax 04637 - 963544
e-mail: buck@naturaconcept.de

Bearbeitungsstand: 24.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Bestand	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung und Vorgehensweise	3
1.2 Ausgangssituation.....	3
1.3 Rechtliche und planerische Bindungen	4
2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	4
2.1 EU-Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (EGV DE 1123-491)	4
2.1.1 Räumliche Abgrenzung	4
2.1.2 Lebensräume und Arten.....	6
2.1.3 Funktionale Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Umgebung	7
2.1.4 Erhaltungsziele.....	7
2.2 FFH-Gebiet „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393)	9
2.2.1 Räumliche Abgrenzung	10
2.2.2 Lebensräume und Arten.....	10
3 Beschreibung der Baumassnahme	11
4 Beschreibung der relevanten Auswirkungen und Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	11
4.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren	12
4.2 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	12
4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	12
4.4 Alternativer Standort.....	12
4.5 Mindernde Maßnahmen	12
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
6 Fazit	12

Karten

Karte 1: Natura2000-Vorprüfung für die Gebiete DE 1123-393 und 1123-491

1 BESTAND

1.1 Anlass und Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Im Rahmen der 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für das Gebiet „Nordstern“ in Norgaardholz ist für die Ausweisung eines Sondergebietes, das der Erholung dient – Ferienwohnen - eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet Flensburger Förde (DE 1123-491) und dem FFH-Gebiet Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk (1123-393) erforderlich.

Im Rahmen der Natura2000-Vorprüfung wird festgestellt, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 Gebietes führen kann. Das Erfordernis einer solchen Prüfung besteht auf der Grundlage des Artikels 6 (3) der FFH-Richtlinie bzw. der §§ 34 Abs. 1 und 35 BNatSchG.

Es ist bei der Bewertung nicht relevant, ob ein Plan oder ein Projekt direkt Flächen innerhalb eines Natura 2000 Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Aufgabe der vorliegenden Vorprüfung ist es, anhand vorhandener Daten und Unterlagen die Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten durch das Vorhaben abzuschätzen. Der Bearbeitungsaufwand für ein unproblematisches Vorhaben kann dadurch reduziert werden. Das Fazit ist eine Einschätzung zur Notwendigkeit einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung. Die erforderlichen Aussagen werden im vorliegenden Fall auf der Grundlage vorhandener Unterlagen (Monitoring-Daten 1123-491 und 1123-392 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Standarddatenbögen zu den Natura 2000-Gebieten, digitaler Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein, Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan) getroffen.

1.2 Ausgangssituation

Im Norden des Gemeindegebietes soll in Norgaardholz im Bereich des Grundstücks Nordstern 6 ein Sondergebiet, das der Erholung dient ausgewiesen werden. Hier ist der Bau von zwei Ferienhäusern im Anschluss an ein bestehendes Wohnhaus mit Ferienwohnung vorgesehen. Im östlichen Teil des Plangebietes ist eine Grünfläche - Gartenland – als Liegewiese für die Gäste geplant.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von etwa 90 m zum Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ und zum FFH-Gebiet „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“. Die Grenzen von FFH- und Vogelschutzgebiet sind in diesem Bereich deckungsgleich. Im Rahmen einer Natura2000-Vorprüfung ist zu ermitteln, ob von einer erheblichen Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes DE 1123-491 „Flensburger Förde“ und/oder des FFH-Gebietes 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ auszugehen ist.

1.3 Rechtliche und planerische Bindungen

- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: ([Richtlinie 92/43/EWG](#)), 1. Mai 1992
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG, 30. November 2009)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesferstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesferstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Ausgabe 2004.

2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE UND IHRER ERHALTUNGSZIELE

2.1 EU-Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (EGV DE 1123-491)

Das Vorhaben liegt in einer Entfernung von etwa 90 m zum Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ (EGV DE 1123-491).

2.1.1 Räumliche Abgrenzung

Das Vogelschutzgebiet (EGV DE 1123-491) „Flensburger Förde“ mit einer Größe von 12.404 ha umfasst das Küstengebiet zwischen Glücksburg und Gelting mit Strandseen, Strandwall-Landschaft und Salzwiesen sowie die vorgelagerten Flachwasserzonen.

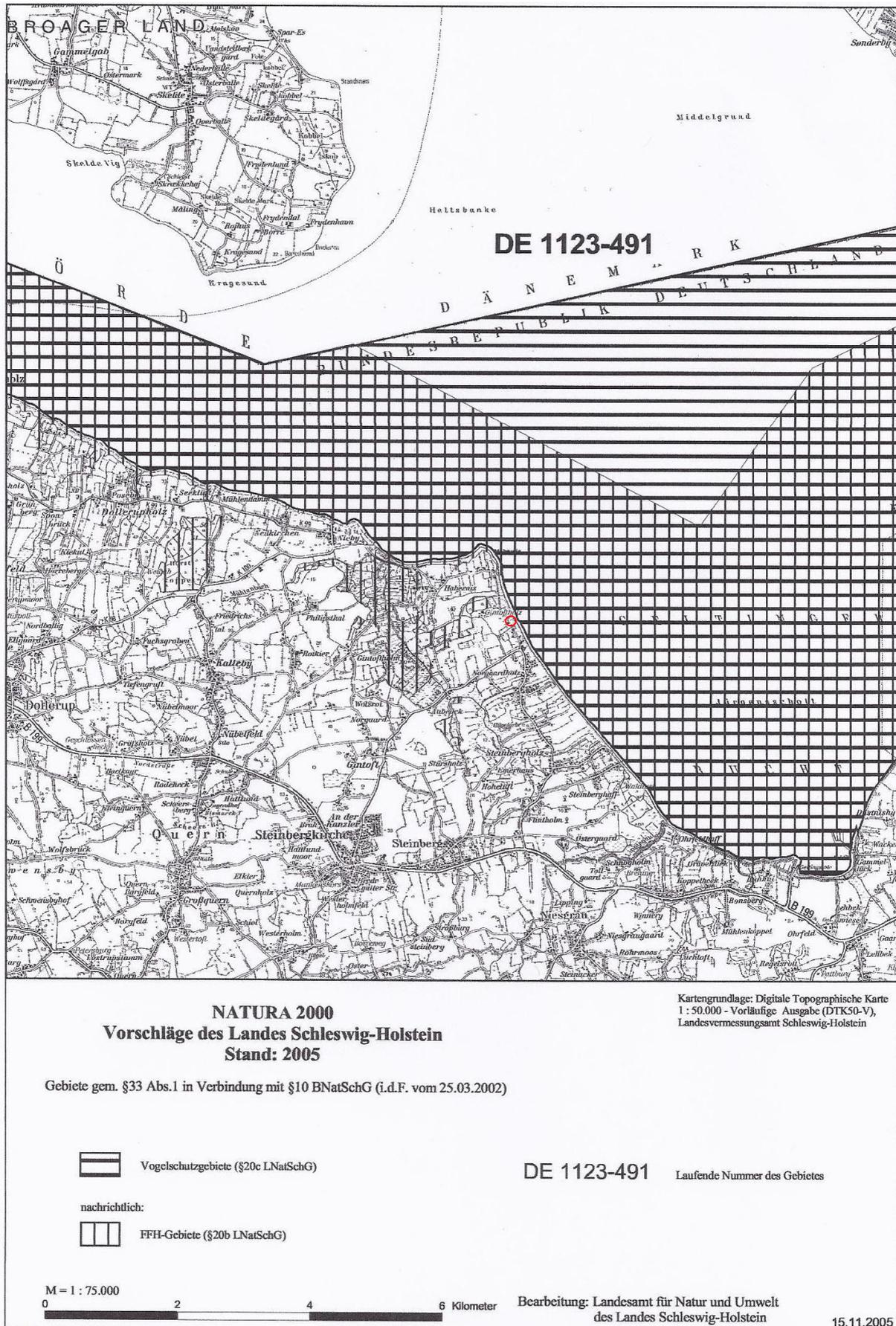


Abbildung 1: Gebietsübersicht Vogelschutzgebiet EGV-DE 1123-491 und FFH-Gebiet 1123-393

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme im Vogelschutzgebiet.

2.1.2 Lebensräume und Arten

Das Gebiet ist gemäß der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1123-491 „Flensburger Förde“ für die folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume

1. **Von besonderer Bedeutung:** (B: Brutvögel; R: Rastvögel)
 - Eiderente (R)
 - Bergente (R)
 - Kamingimpel (B)
2. **Von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)
 - Schilfrohrsänger (B)
 - Uhu (B)
 - **Rohrweihe (B)**
 - Wachtel (B)
 - **Wachtelkönig (B)**
 - **Singschwan (R)**
 - Bekassine (B)
 - **Seeadler (B)**
 - **Neuntöter (B)**
 - Gänsesäger (B)
 - **Tüpfelsumpfhuhn (B)**
 - **Zwergseeschwalbe (B)**
 - Rotschenkel (B)
 - Kiebitz (B)

Im Rahmen des Monitorings 2003 des SPA Flensburger Förde erfolgte eine Bestandsaufnahme der Brutvögel des Anhangs I VSchRL im NSG Halbinsel Holnis, NSG Pugumer See und Umgebung, NSG Geltinger Birk und Erweiterungsgebiet Geltinger Birk. Hier werden die Ergebnisse für das ca. 6 km entfernte NSG Geltinger Birk und Erweiterungsgebiet Geltinger Birk wiedergegeben:

Rohrweihe: 2 Brutpaare; Tüpfelsumpfhuhn: 1 Revier; Wachtelkönig: 3 Reviere; Brandseeschwalbe: 1 Paar; Küstenseeschwalbe: 2 Paare; Zwergseeschwalbe: 1 Revier; Uhu: 1 Revier; Neuntöter: 10 Reviere.

(SPA Flensburger Förde (1123-401) (NSG Halbinsel Holnis, NSG Pugumer See und Umgebung, NSG Geltinger Birk, Erweiterungsgebiet Geltinger Birk). Monitoring 2003. Jan Kieckbusch & Katrin Romahn)

Im Landschaftsplan der Gemeinde Steinberg (2005: S. 49, 50) finden sich folgende Aussagen zum Vogelbestand in der Geltinger Bucht:

Die Teilstudie „Umweltverträglichkeit der Machbarkeitsstudie für das Hafendorf „Niesholm“ (erarbeitet im Jahr 2000 von der ArGe CRM/ MariLim aus Mielkendorf bzw. Kiel; Seite 35 ff) gibt anhand von ausgewerteten wie auch selbst erhobenen Daten folgenden Überblick:

„ Das Gebiet der Geltinger Bucht gehört mit zu den winterlichen Hauptverbreitungsgebieten der Eiderente im östlichen Schleswig-Holstein. Im inneren Buchtabschnitt wurden in den Wintern 88/89 bis 92/93 10-99 Individuen pro km² gezählt. Auch die regelmäßig hohen Dichten weiterer Arten, z.B. Trauerente, Bergente, Haubentaucher und Mittelsäger im engeren und weiteren Bereich der Geltinger Bucht erbringen den Status als national und international bedeutsames Gebiet für Wat- und Wasservögel. Gerade die Rast- und Zugvögel benötigen ein großflächiges Angebot an ungestörten Rastplätzen...

An Brutvögeln wurden im Rahmen der Untersuchung u.a. erfasst:

Sturmmöwe	Larus canus
Silbermöwe	Larus argentatus
Brandgans	Tardona tardona
Stockente	Anas platyrhynchos
Austernfischer	Haematopus ostralegus
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula

Neben den oben genannten Brutbeständen nutzen auch u.a. Graugänse die innere Geltinger Bucht mit den angrenzenden Landflächen als Rast- und Nahrungsraum.

Am Uferstreifen bzw. in der Flachwasserzone halten sich regelmäßig Höckerschwäne (4-6 Exemplare), Mantelmöwen (3-5 Exemplare) und Brandseeschwalben (2-3 Exemplare) auf. Die eigentlichen Rastbestände (nicht mit einem besonderen Schutzstatus belegt), werden jedoch z.T. in erheblichen Zahlen von den Wintergästen gebildet. Hier sind insbesondere Eiderente (im Mittel bis zu 1219 Exemplare), Schellente (im Mittel bis zu 1013 Exemplare), Bleßralle (im Mittel bis zu 353 Exemplare) und Stockente (im Mittel bis zu 337 Exemplare) zu nennen, die auf den Flachwasserbereichen der östlichen Geltinger Bucht regelmäßig (Stetigkeit > 50%) von Herbst bis Frühjahr anzutreffen sind.... Außerdem wechseln Arten, die sich vornehmlich im westlichen Teil der Geltinger Bucht aufhalten, Samtente, Reiherente, Bergente und Gänsesäger, in diesen Teil der Bucht. Ufer und angrenzende Acker- und Feuchtgrünlandabschnitte werden innerhalb dieser Zeit ebenfalls von Graugans und Graureiher aufgesucht....“

(Landschaftsplan der Gemeinde Steinberg, 2005: S. 49, 50)

2.1.3 Funktionale Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Umgebung

Es ist nicht auszuschließen, dass einige Vogelarten aufgrund ihrer hohen Raumnutzungsdynamik auch angrenzende Flächen als Nahrungshabitat nutzen. Diese sind durch die intensive Bewirtschaftung wie Düngung, Schleppen und Walzen nicht als Optimalhabitate zu bezeichnen.

Die Grünland- und Ackerflächen in der Umgebung bleiben vollumfänglich erhalten. Damit stehen die Flächen auch weiterhin als Nahrungshabitate zur Verfügung.

2.1.4 Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele

Erhaltung der Flensburger Förde als störungsarmes Rast- und Überwinterungsgebiet mit Flachgründen, Sandbänken und Windwattbereichen, ungestörten Meeresbuchten und störungsarmen Strand- und Binnenseen in Küstennähe, insbesondere für überwinternde Meerestenten und Singschwäne sowie die Erhaltung einer guten Wasserqualität der Ostsee. Die Vernetzung der Lebensräume an der Flensburger Förde sollte gesichert und wo möglich weiter ausgebaut werden.

Dabei ist die Erhaltung von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen den einzelnen Teilhabitaten innerhalb des Gebietes wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen (z.B. Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen), von besonderer Bedeutung.

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Punkt 2.1.2 genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Küstenvögel der Ostsee wie Eider- und Bergente, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe und Singschwan.

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.-15.04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen für (Meeres-)enten,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Eider- und Bergente,
- geeigneter Rastgebiete wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen den einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan)
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwergseeschwalbe).
- von bewaldeten, störungsarmen (Steil-)Küstenabschnitten mit ausreichendem Höhlenangebot für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen.

Arten des Grünlands, der Niedermoore und Salzwiesen wie Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz, Wachtelkönig

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen, v.a. Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland mit eingestreuten offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden (Rotschenkel, Kiebitz),

- von großflächig extensiv bewirtschaftetem und temporär überstautem Grünland auf feuchten bis frischen Standorten und Überschwemmungswiesen (Wachtelkönig)
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren (Wachtelkönig)
- offener Kulturlandschaften und der offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen; einer extensiven Grünlandnutzung bzw. weitgehend ungenutzter bzw. erst nach dem 31.7. gemähter Randstreifen, Wegraine, Ruderalflächen und frühe Brachestadien,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04.-31.08.

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland; lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte, eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger)
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Strandseen; von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen sowie eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn).

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Seeadler und Uhu

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (Seeadler),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- von reich gegliederten Kulturlandschaften,
- der bekannten Brutplätze von Seeadler und Uhu,
- eines weitgehend störungsfreien Brutplatzes (Uhu: 31.01.-31.07.; Seeadler: 15.02.-31.08.),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen (z.B. Stromleitungen, Windkrafträder) sind.

2.2 FFH-Gebiet „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393)

Das Vorhaben liegt in einer Entfernung von etwa 90 m zum FFH-Gebiet „Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393).

2.2.1 Räumliche Abgrenzung

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 10.958 ha liegt zwischen Flensburg und Gelting. Es umfasst Küstenlebensräume der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die der Förde vorgelagerten Flachwassergebiete.

Zur Abgrenzung s. Abb. 1 Gebietsübersicht

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet. Im FFH-Gebiet sind nahe des Plangebietes keine FFH-Lebensraumtypen vorhanden, nur im Bereich eines ca. 400 m nordwestlich gelegenen Waldstückes finden sich FFH-Lebensraumtypen.

2.2.2 Lebensräume und Arten

Das Gebiet ist gemäß der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) Von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

1140 Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1160 Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

1170 Riffe

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1230 Ostsee-Fels und –steilküsten mit Vegetation

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia)

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2150* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetia)

2180 Bewaldete Dünen

2190 Feuchte Dünentäler

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

4030 Trockene europäische Heiden

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)

7230 Kalkreiche Niedermoore

9110 Hainsimsen-Buchenwald

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentliche Eibe

9130 Waldmeister-Buchenwald

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinus betuli)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
91D0* Moorwälder
91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

1160 Kammolch (*Triturus cristatus*)
1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

b) Von Bedeutung
1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung werden der Übersichtlichkeit halber im Anhang dargestellt.

3 BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Ausweisung eines Sondergebietes, das der Erholung dient – Ferienwohnen - sowie einer Grünfläche – Gartenland -. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von etwa 2.500 m².

Es handelt sich um das Grundstück Nordstern 6. Bestandsbezogen ist ein Wohnhaus mit Ferienwohnung, drei Nebengebäude sowie eine Gartenfläche mit Staudenbeeten, Gehölzen und Rasenfläche vorhanden.

Hier ist der Neubau von zwei Ferienhäusern mit einer Grundfläche von jeweils ca. 80 m² vorgesehen. Jedem Ferienhaus wird eine Grundstücksfläche von ca. 550 m² zugeordnet. Die Stellplätze für die Ferienhäuser sollen im Anschluss an den vorhandenen Garagenbau gebündelt werden und über eine separate Zufahrt erreichbar sein. Im östlichen Teil des Plangebietes ist eine Grünfläche – Gartenland – als Liegewiese für die Gäste geplant.

4 BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN AUSWIRKUNGEN UND PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Im Zuge der Natura2000-Vorprüfung werden Wirkfaktoren betrachtet, die relevant sind in Bezug auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Flensburger Förde“ (EGV DE 1123-491) bzw. des FFH-Gebietes „Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (DE 1123-393).

Die relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse werden in einem Kapitel gleichzeitig mit der „Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben“ dargestellt, um Wiederholungen im Text zu vermeiden.

Auf die Darstellung von Wirkzonen wird in diesem Fall verzichtet, da es für zwei Ferienhäuser schwierig ist, diese wissenschaftlich nachvollziehbar metergenau festzulegen. Aufgrund der relativ geringen Eingriffsintensität wird darauf zurückgegriffen, verbal-argumentativ die ungefähre Reichweite darzustellen (z.B. „wirkt lokal“).

4.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es kommt zu einer zusätzlichen kleinflächigen Versiegelung von Bodenoberfläche (Flächeninanspruchnahme). Aufgrund der Kleinflächigkeit ist nicht mit einer Minderung der Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet zu rechnen. Die Bodenversiegelung hat keine Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet, da die Versiegelung nur lokal wirkt. Damit ist der Wirkfaktor Bodenversiegelung für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant.

4.2 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Durch die Baumaßnahmen für den Bau der zwei Ferienhäuser kommt es zu Baulärm, dieser wirkt jedoch nur sehr temporär und hat keine Auswirkungen auf das in ca. 90 m Entfernung liegende EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet.

4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Durch den Betrieb der Ferienhäuser kann es zu Unruhe und Bewegungen in diesem Bereich kommen. Es handelt sich jedoch durch die vorhandene Gartennutzung und angrenzend den Campingplatz und die Seebadeanstalt um einen vorbelasteten Bereich. Es ist davon auszugehen, dass Unruhe und Bewegungen durch zwei zusätzliche Ferienhäuser vor dem Hintergrund des vorhandenen Betriebs nicht ins Gewicht fallen und nur lokal wirken.

Es ist nicht davon auszugehen, dass es zu Auswirkungen auf das in ca. 90 m Entfernung liegende EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet kommt.

4.4 Alternativer Standort

Ein alternativer Standort ist nicht möglich, da die Ferienhäuser auf dem Grundstück Nordstern 6 liegen müssen und der geplante Standort direkten Anschluss an die vorhandene Bebauung hat.

4.5 Mindernde Maßnahmen

Es sind keine mindernden Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen notwendig, da durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet zu erwarten sind.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Weitere Pläne oder Projekte sind im Wirkraum zurzeit nicht in Bearbeitung.

6 FAZIT

Die geplante Ausweisung eines Sondergebietes, das der Erholung dient und einer Grünfläche Gartenland im Rahmen der 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für das Gebiet „Nordstern“ in Norgaardholz lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen für das EU-

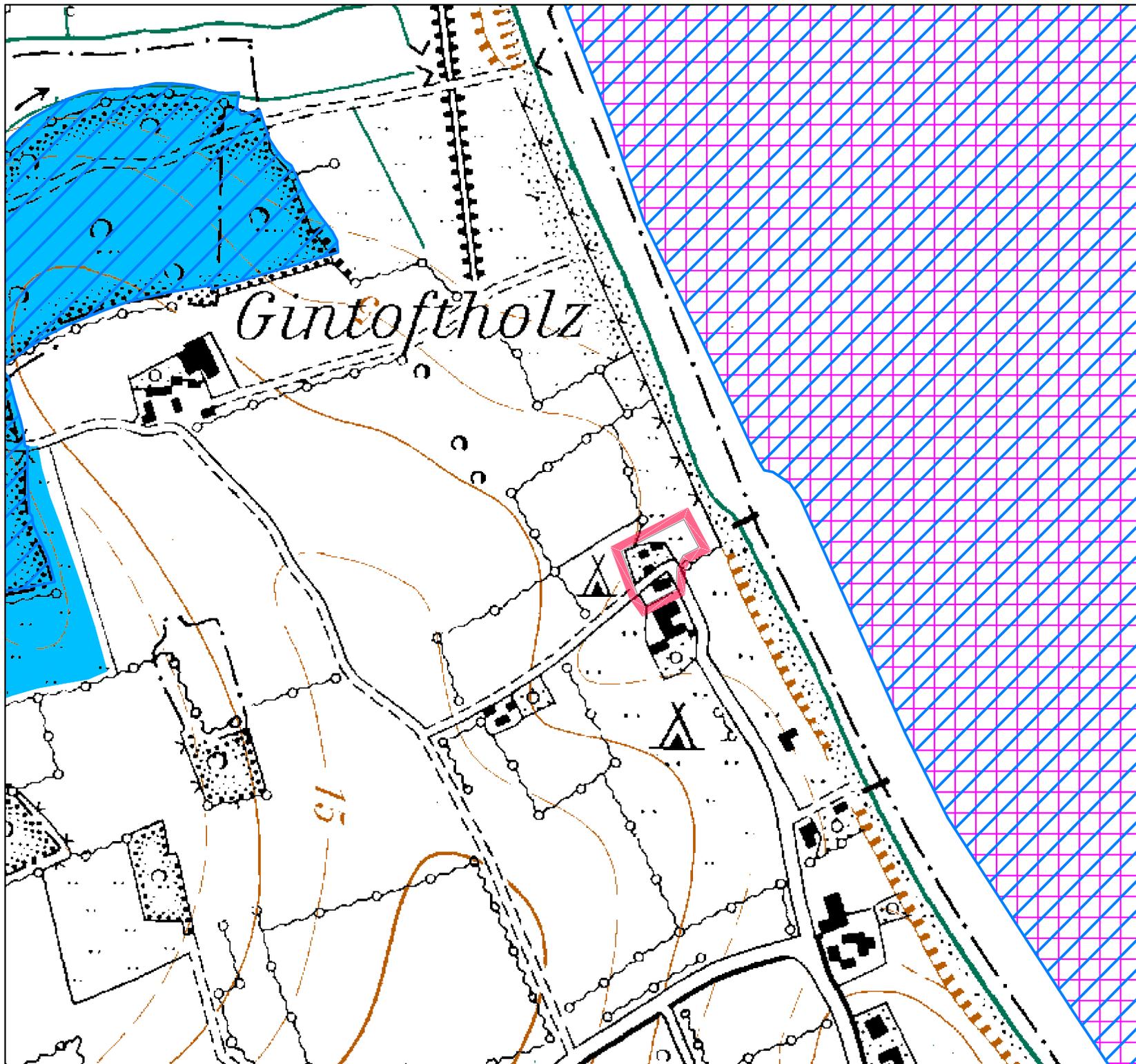
Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet und deren Erhaltungsziele erwarten. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht notwendig.

Erläuterung:

Von den möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens sind Bodenversiegelung/Flächeninanspruchnahme, Unruhe und Bewegung und Lärm als mögliche Hauptwirkfaktoren des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes zu nennen.

Wie unter Kapitel 4 dargestellt, ist der entstehende zusätzliche Lärm nur gering und temporär. Die Bodenversiegelung/Flächeninanspruchnahme wirkt nur lokal. Unruhe und Bewegung entstehen nur in geringem Ausmaß und wirken ebenfalls nur lokal.

Anhang



Gemeinde Steinberg Natura 2000 - Vorprüfung

41. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes der Gemeinden
des ehemaligen Amtes Steinbergkirche

Legende

- 
 FFH Gebiet 1123-393
Küstenbereiche Flensburger Förde
von Flensburg bis Geltinger Birk
Stand 16.12.2009,
letzte Korrektur April 2012

- 
 FFH - Lebensraumtypen
Stand 2008

- 
 Vogelschutzgebiet 1123-491
Flensburger Förde
Stand: Dezember 2008

- 
 Geltungsbereich

Kartengrundlage:

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
(TK 25)

Datengrundlage: Natura 2000:

LLUR vom 10.05.2017

15.05.2017

M 1 : 5000



Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1140 Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt
- 1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels und –Steilküsten mit Vegetation
- 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia)
- 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2150* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea)
- 2180 Bewaldete Dünen
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 Atlantischer, sauer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald
(*Carpinum betuli*)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

91D0* Moorwälder

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

1160 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

b) von Bedeutung:

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen 2150* und 9180* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,

- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2150* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (2150*)

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

Erhaltung

- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald,

- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüsch-, Vorwald- und Zerfallsstadien,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Graudünen, Heiden und Feuchtstellen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse.

2190 Feuchte Dünentäler

Erhaltung

- feuchter und nasser Dünentäler,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der nährstoffarmen Verhältnisse,
- der dynamischer Dünen- und Düentalbildungsprozesse,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und der Kontaktlebensräume wie z.B. Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung ,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung ,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Erhaltung

- des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- Hang- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen ,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Erhaltung

- der Kalktuffquellen mit ihren Quellbächen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, v.a. im Quelleinzugsgebiet,
- der Grundwasserspannung (insbesondere bei artesischen Quellen),
- der tuffbildende Moose,
- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten Bodenoberfläche und Struktur.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotop, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe

9130 Waldmeister-Buchenwald

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinus betuli)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

91D0* Moorwälder

Erhaltung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1160 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (extensiv genutztes Grünland, natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze, u. ä.),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,

- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, insbesondere möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen
- bestehender Populationen.

2.3 Ziele für Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- der Flensburger Förde als naturnahes Küstengewässer der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch und Grundeln.